

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

## **Niederschrift Öffentlich/Nicht öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Montag, 12. Juni 2023  
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/006

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Kämmerin der VG

Vertreter der Presse

Zu TOP 02

### **Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Beck, Wilfried

Entschuldigt fehlend

Moll, Markus

Entschuldigt fehlend

Schmidt, Günter

Entschuldigt fehlend

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung des Protokolls  
der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023
- 02 Haushalt für 2023  
Haushaltsbeschluss und Haushaltssatzung 2023
- 03 Bauanträge und Bauvoranfrage
- 03 A Bauantrag 2023 / 08: Errichtung einer Dachgaube, FI-Nr. W-85, Windelsbach
- 03 B Bauantrag 2023 / 09: Umnutzung des best. Rinderstalles zu landw. Geräte- und  
Maschinenhalle sowie Kleingarage, FI-Nr. W-41, Windelsbach
- 03 C Bauvoranfrage 2023 / 10: Erweiterung eines best. KFZ-Betriebes durch die Errichtung  
einer Lackieranlage, Linden
- 04 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Colmburg und  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 05 Beantragung eines vereinfachten Verfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 des  
Flurbereinigungsgesetzes zur Umsetzung von Kernwegen beim Amt für Ländliche  
Entwicklung Mittelfranken
- 06 Vorplanung Kläranlage - Information zum Sachstand  
der gemeinsamen Kläranlage vom Markt Colmburg, Gemeinde Geslau und Gemeinde  
Windelsbach
- 07 Neuer Stabmattenzaun für Weiher am Nepermuk
- 08 Linden - Gespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung  
bzgl. einer zukünftigen Dorferneuerung
- 09 Nachtrag für Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung AN7 / AN8  
Nachtrag - Zufahrtensanierung
- 10 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

<b>TOP 01</b> <b><u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023</u></b>
--

### **Sachvortrag:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<p><b>TOP 02     <u>Haushalt für 2023</u></b>  <b><u>Haushaltsbeschluss und Haushaltssatzung 2023</u></b></p>
---

**Sachvortrag:**

Die Kämmerin erklärt ausführlich mit weiteren Anmerkungen den Vorbericht zum Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), der an die Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zur Einsicht versandt wurde.

Daraus die wichtigsten Informationen und Daten:

- Die Einwohnerzahl: 2014 wohnten 1043 Bürger, 2015 1060, 2016 1066, 2017 1100, 2018 1061, 2019 1064, 2020 1072, 2021 1042, 2022 1055 und derzeit 1050 (Stand 30.06.2022) in der Gemeinde Windelsbach.
- Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 2023 3.137.850,00 €, davon sind 2.182.650,00 € im Verwaltungshaushalt und 955.200,00 € im Vermögenshaushalt.
- Steuern:
  - Grundsteuer A (landwirtschaftliche Fläche) und B (bebaute Flächen): Hebesatz ist jeweils 420%, die Grundsteuer A wird mit 50.000,00 € festgesetzt und die Grundsteuer B mit 93.000,00 €.
  - Gewerbesteuer: Der Hebesatz beträgt 380 %, nach vorsichtiger Schätzung wurden für das Haushaltsjahr 2023 300.000,00 € angesetzt.
- Die Schlüsselzuweisungen werden für 2023 bei 317.000,00 € (-35.000,00 € zum Vorjahr) angesetzt, die Einkommensteuerbeteiligung bei 608.900,00 € (+27.000,00 € zum Vorjahr) und die Umsatzsteuerbeteiligung bei 28.000,00 €.
- Personalkosten 245.900,00 €
- Gewerbesteuerumlage 30.000,00 €
- Die Kreisumlage liegt für 2023 bei 586.000,00 € (+ 51.000,00 € zum Vorjahr).
- Die Umlage zum Schulverband Geslau-Windelsbach beträgt 109.000,00 €
- Die Umlage für die VG beträgt 174.000,00 € (+19.000,00 € zum Vorjahr), die Investitionsumlage zur VG 27.300,00 €
- Kindergarten: Kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebs von Kindergärten und Kinderkrippen bei 190.000,00 € durch den Staat, Betriebskostenbeteiligung der Gemeinde 380.000,00 €, für ein mögliches Defizit wurden 5.000,00 € eingeplant.
- Für notwendigen Erwerb für die Feuerwehr werden 5.000,00 €, für das Feuerwehrgerätehaus sind 180.000,00 € eingeplant, es werden noch Fördermittel in Höhe von 138.000,00 € erwartet.
- Investitionsumlage zum Schulverband Rothenburg (Mittelschule): 30.000,00 €
- 130.000,00 € sind für Planungen der Gemeinschaftskläranlage (Abwasserzweckverband) vorgesehen.
- Die Sach- und Betriebsaufwendungen weisen eine Summe von 520.600,00 € auf.
- Für den Erwerb des Pfarrhauses in Windelsbach werden Mittel von 235.000,00 € vorgesehen.

- 30.000,00 € sind für die Erweiterung der Bauschuttdeponie eingeplant.
- 130.000,00 € sind für die gemeinsame Kläranlage (Planungen)

Fazit der Kämmerin: Die Gemeinde Windelsbach ist aktuell schuldenfrei und die finanzielle Leistungsfähigkeit gut. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt ist bei 44.450,00 € angesetzt. Dies erleichtert die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

*Fortsetzung nächste Seite*



# Haushaltssatzung

der Gemeinde Windelsbach, Landkreis Ansbach,

**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Windelsbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.182.650,00 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **955.200,00 €.**

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **0,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke):	420 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	420 v. H.
Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag):	380 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Windelsbach, 12.06.2023

.....  
Schuster,  
Erster Bürgermeister



**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Verwaltungshaushalt über 2.182.650,00 € und einem Vermögenshaushalt über 955.200,00 € wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 03     <u>Bauanträge und Bauvoranfrage</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert über das Bauantragsverfahren, so wie es ab 2024 geplant ist:

Die Bauanträge werden beim Landratsamt eingereicht, nicht wie bisher auf der Gemeindeverwaltung. Diese werden online der Gemeinde zur Verfügung gestellt zur Beratung und Erteilen des Einvernehmens. Innerhalb acht Wochen muss die Gemeinde reagieren. Weiteren beteiligten Ämter wird der jeweilige Bauantrag dann zeitgleich und nicht mehr nacheinander zur Bewertung und Beurteilung zu geleitet.

<b>TOP 03 A     <u>Bauantrag 2023 / 08: Errichtung einer Dachgaube, FI-Nr. W-85, Windelsbach</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Eine vorhandene Dachgaube wird durch eine neue etwas anderer Form ersetzt aufgrund eines Wasserschadens.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 03 B Bauantrag 2023 / 09: Umnutzung des best. Rinderstalles zu landw. Geräte- und Maschinenhalle sowie Kleingarage, Fl-Nr. W-41, Windelsbach**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 03 C Bauvoranfrage 2023 / 10: Erweiterung eines best. KFZ-Betriebes durch die Errichtung einer Lackieranlage, Linden**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt die Bauvoranfrage vor: Auf dem Acker gegenüber der bestehenden Halle soll eine gleichartige Halle mit der Größe 15x25 m mit einem geneigten Dach mit Blecheindeckung errichtet werden. Zur Befahrung des geplanten Baugrundes soll ein Überfahrtsrecht eingetragen werden. Das Bauvorhaben liegt voraussichtlich nicht im Außenbereich, ist aber Auslegungssache vom Landratsamt.

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 04</b>	<b><u>6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Colmberg und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“</u></b> <b><u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Marktgemeinderat Colmberg hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“ gefasst.

In der Sitzung vom 24.04.2023 wurden vom Marktgemeinderat Colmberg die Vorentwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen für das FNP-Änderungsverfahren und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Bad Windsheim, beauftragt.

Der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 24.04.2023 und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“ i.d.F. vom 24.04.2023 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit von **Mittwoch 17.05.2023 bis einschließlich Freitag 23.06.2023** im Rathaus des Marktes Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg, öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Colmberg ([www.colmberg.de](http://www.colmberg.de)) unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Bauleitplanung“ → „aktuelle Planungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter dem Link <https://www.colmberg.de/leben-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-planungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Gemeinde Windelsbach wird um Abgabe einer Stellungnahme zu den o. g. Vorentwürfen bis einschließlich **Freitag 23.06.2023** gebeten.

Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Stellungnahme abgegeben, wird davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zu o. a. Vorentwürfen unberücksichtigt bleiben.

**Beschluss:**

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Colmberg und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“ nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10



**TOP 05      Beantragung eines vereinfachten Verfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes zur Umsetzung von Kernwegen beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

**Sachvortrag:**

Im Gebiet der ILE Region Rothenburg haben sich durch den fortgeschrittenen Strukturwandel der Landwirtschaft die Verkehrsverhältnisse auf den Wegenetzen erheblich verändert. Der deutliche Anstieg der bewirtschafteten Flächen pro verbleibendem landwirtschaftlichen Betrieb ist ein Grund dafür, dass immer größere Anfahrtsstrecken zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen nötig sind. Gleichzeitig werden die landwirtschaftlichen Maschinen größer und schwerer und erreichen zwischenzeitlich die gesetzlich geregelten Höchstmaße. Aus diesen Gründen ist der Ausbau eines leistungsfähigen Kernwegenetzes für die Land- und Forstwirtschaft zwingend erforderlich.

Zudem nimmt die Nutzung der Wege als Rad- oder Wanderwege weiter zu.

Für die Gemeinde Windelsbach sind folgende Kernwege zur Umsetzung vorgesehen:

Gemarkung	Kernweg Nr.	Priorität gem. Kernwegenetzkonzept	Länge (m)
Cadolzhofen	200.1	1	570
Burghausen	435.1	2	420
	435.2	1	500
	435.3	1	230
Preuntsfelden	436.1	2	250
	436.2	1	270

**Die Maßnahmen, die der Umsetzung der Kernwege dienen, können voraussichtlich bis zu 85 % bei Kernwegen der Priorität 1 und bis zu 75 % bei Kernwegen der Priorität 2 gefördert werden. Bei Gemeindeverbindungsstraßen sind jeweils nur 90 % der Kosten förderfähig.**

Die Gesamtkosten der möglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Kernwege und der Gesamtkostenanteil der Gemeinde Windelsbach lassen sich derzeit nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Im Rahmen des Verfahrens werden jedoch je nach Priorität verschiedene Bauabschnitte gebildet, für die die voraussichtlichen Kosten und der voraussichtliche Kostenanteil der Kommune rechtzeitig ermittelt und mit dieser abgesprochen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Windelsbach beantragt für die vorgenannten Kernwege die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. An dem Verfahren werden der Markt Colmberg sowie die Gemeinden Geslau, Inningen, Neusitz und Windelsbach beteiligt sein.

Die Gemeinde Windelsbach stimmt der Einbeziehung der betroffenen Verkehrsflächen sowie insbesondere ihrer Eigentumsflächen in das Verfahrensgebiet grundsätzlich zu, sofern diese als Tauschland für die Umsetzung der Kernwege und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden. Zunächst werden die entsprechenden Flächen für die geplanten Maßnahmen einbezogen. Im Zuge des Verfahrensfortgangs können, abhängig von der Planung, bei Bedarf weitere Flächen beigezogen werden. Der Einbeziehung geht jedoch immer die Zusammenstellung der konkret

benötigten Flächen durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und die erforderliche Zustimmungserklärung zur Einbeziehung durch die Gemeinde Windelsbach voraus.

Die Gemeinde Windelsbach verpflichtet sich grundsätzlich die Kosten des für die Umsetzung der Kernwege erforderlichen Landerwerbs (Erwerb der Maßnahmentrasse oder Erwerb von Tauschland/ Bereitstellung von Land für Ausgleichsmaßnahmen) sowie die **nicht durch Fördermittel** abgedeckten, anteiligen Kosten für die Planung und die Umsetzung der gemeinschaftlichen und/oder öffentlichen Maßnahmen sowie der Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen. Die Höhe der tatsächlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Windelsbach an den Maßnahmen wird nach Art, Umfang und Fortgang im jeweils konkreten Fall mit Kostenvereinbarungen geregelt.

Die Gemeinde Windelsbach übernimmt die auf ihrem Gemeindegebiet im Rahmen des Verfahrens geschaffenen gemeinschaftlichen und/oder öffentlichen Anlagen (Wege, Rückhaltungen, Ausgleichsflächen) zu Eigentum und Unterhalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 06</b>	<b><u>Vorplanung Kläranlage - Information zum Sachstand der gemeinsamen Kläranlage vom Markt Colmberg, Gemeinde Geslau und Gemeinde Windelsbach</u></b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Die Durchflussmessung ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit wird die Schmutzfrachtsimulation bearbeitet. Die nächste Sitzung zum Gesamtvorhaben findet in drei Tagen am 15.06.2023 im Colmberger Rathaus statt.

<b>TOP 07</b>	<b><u>Neuer Stabmattenzaun für Weiher am Nepermuk</u></b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

In der vorhergehenden Sitzung teilte Bgm. Schuster mit:

Für einen neuen Zaun im Nepermuk als Abgrenzung vom Wasserspielplatz zum Weiher liegen drei Angebote für einen Stabmattenzaun von 82 m Länge und mit 1,20 m Höhe vor:

- Bieter A            2.818,43 € brutto
- Bieter             4.190,08 € brutto
- Bieter C           3.529,60 € brutto

Der Bauhof installiert den Zaun.

**Beschluss:**

Der günstigste Bieter A erhält den Auftrag mit einer Auftragssumme von 2.818,43 € brutto abzgl. 2 % Skonto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 08      Linden - Gespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung  
bzgl. einer zukünftigen Dorferneuerung**

**Sachvortrag:**

Nachdem jetzt das Verfahren Cadolzhofen II beendet ist, kann evtl. das seit Jahren angedachte und gewünschte Verfahren für den OT Linden vorgeplant werden. Am 09.05.2023 war Bgm. Schuster mit einem Baudirektor vom ALE Mittelfranken zu einem Ortstermin in Linden. Aus dem anschließenden Aktenvermerk verliest Bgm. Schuster:

*„[...]Es wurde auf den Termin vom 08. März 2018 Bezug genommen. Die Erneuerung der Kanalisation in Linden steht für 2025 an. Anschließend sollen die bereits 2018 erwogenen Dorferneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden.*

*[...]*

*In einer Bürgerversammlung im Herbst 2023 sollen der Maßnahmenumfang geklärt und die Planungen auf den Weg gebracht werden. Es besteht übereinstimmend die Auffassung, dass dies in einer sogenannten einfachen Dorferneuerung (Vorhaben) vonstattengehen kann.*

*Die Ausführung der Maßnahmen wird für 2026 angepeilt. Die Einleitung des Vorhabens ist somit für Herbst 2025 einzuplanen. [...]*“

Weiter informiert Bgm. Schuster, dass dabei das vorhandene Mischsystem für Abwasser ca. 2025 in ein Trennsystem aufgegliedert wird und dass bei einer sogenannten einfachen Dorferneuerung keine Flurneueordnung, wie z.B. Grundstücke tauschen durchgeführt wird. Es ist mit einer Förderung von derzeit 55 % zu rechnen.

**TOP 09      Nachtrag für Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung AN7 / AN8  
Nachtrag - Zufahrtensanierung**

**Sachvortrag:**

Maßnahmen zum Deckbauprogramm vom Landkreis sind auf dem Gemeindegebiet ausgeführt worden. Dabei sind im Zuge der Maßnahmen kleinere Maßnahmen wie Zufahrtensanierung durch die ausführende Firma für die Gemeinde Windelsbach ausgeführt worden, die jetzt abgerechnet wurden. Bei der Verbindung Windelsbach – Hornau wurden 4.051,28 € und bei der Verbindung Nordenberg – Windelsbach 3.531,04 € ermittelt.

**Beschluss:**

Die vorgenannten in Rechnung gestellten Kosten werden von der Gemeinde Windelsbach übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 10      <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert:

- Vorplatz vom FFW-Haus in Windelsbach ist fertig gestaltet. Zuletzt haben Bürger und Gemeinderat Korb die am Haus angrenzende Fläche noch gepflastert. Für die Asphaltierung wurde ein Nachtrag benötigt, welcher bereits in der Januarsitzung beschlossen wurde. Die Gesamtkosten für die Asphaltierung bzw. Vorplatzmaßnahme belaufen sich auf 118.539,34 € als Gesamtsumme, 13.665,17 € betrug der Nachtrag.
- Die Außendusche am Beckenrand im Nepermuk ist defekt, der Knopf zum Betätigen der Brause funktioniert nicht mehr. Der Bauhof ist beauftragt eine mögliche Reparatur durchzuführen. Fall eine Neuinstallation notwendig wird, ist mit Kosten von rund 1.000,00 € zu rechnen.
- Projekt Bürgerbus der ILE – Region: Ein funktionierendes Konzept in der Nähe wurde von der Lehrberger Bürgermeisterin vorgestellt. Die Teilnehmer der Informationsveranstaltung der ILE sind überzeugt von diesem bestehenden Konzept an diesem Abend heimgegangen.
- Bgm. Schuster hatte den Bgm.-Kollegen aus Bösenbrunn zu Besuch und hat sich vorgestellt. Aus diesem guten Gespräch informiert Bgm. Schuster über deren Sachlage und Situation.
- Der Spielplatz-TÜV kommt am 20.06.2023
  
- Gemeinderat Ströbel: Im FFW-Haus Preuntsfelden ist eine Glasscheibe nach unten gerutscht. Diese wird von einem Gemeindebürger erneuert.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr**